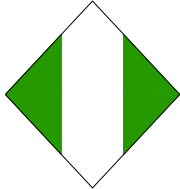


STADT LEVERKUSEN



Bebauungsplan Nr. 222/III
„Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße“

ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (ASP)

Stand: September 2016

Planungsbüro:



**ISR Innovative Stadt- und
Raumplanung GmbH**

Zur Pumpstation 1

42781 Haan

Tel: 02129-566 209 – 0

Fax: 02129-566 209 – 16

mail@isr-haan.de

Gliederung

1. Einführung	2
2. Projektbeschreibung.....	3
2.1 Lage des Plangebietes	3
2.2 Bestandssituation / Biotopausstattung des Plangebietes.....	4
2.3 Fotodokumentation Bestandsituation	4
2.4 Bestehende Beeinträchtigungen für das lokale Artenspektrum	7
3. Schutzgebiete auf EU- und nationaler Ebene	7
4. Ergebnisse der Untersuchung	8
4.1 Stufe 1: Vorprüfung der Wirkfaktoren und Auswertung von Informationssystemen	8
4.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren	8
4.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
4.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	9
4.2 Stufe 1 - Auswertung von Informationssystemen	10
4.3 Stufe 1 - Vertiefende Prüfung potenzieller Verbotsbestände / Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von Arten im Plangebiet	10
4.3.1 Vermeidungsmaßnahmen gegen das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	14
5. Fazit.....	15
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	16

1. Einführung

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seinem Beschluss im Jahr 2006 den Bebauungsplan Nr. 35/III, 5. Änderung „Wohnbereich Sandberg und Kleingartenanlage Meckhofen“ beschlossen. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes erlangte im Jahr 2006 Rechtskraft.

Für den Bereich des Plangebietes bestand mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 35/III die Planungsintention, ein Wohngebiet und bedarfsgerechten Wohnraum zu entwickeln. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Wohngebiet in der geplanten Form keine ausreichende Nachfrage erfuhr. Daher ist in Teilbereichen dessen Modifikation für eine zielorientierte Entwicklung des Gebietes erforderlich.

Der Bauleitplanes Nr. 222/III „Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße“ soll einen Beitrag zu einer perspektivischen und auch wirtschaftlich tragfähigen, sowie bedarfsgerechten Entwicklung darstellen. Es ist die Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung in Form von Mehrfamilienwohnhäusern beabsichtigt, die weitestgehend die Planungsintention des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 35/III, 5. Änderung „Wohnbereich Sandberg und Kleingartenanlage Meckhofen“ aufnehmen soll. Zur Umsetzung der Planung ist die Auflösung der neun kleingliedrigen überbaubaren Grundstücksflächen zu Gunsten von sechs größeren überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich.

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht bei zulassungspflichtigen Planungen vor, im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 und 45 BNatSchG die Schutzbelange gesetzlich geschützter Arten zu betrachten.

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind unterschiedliche Schutzkategorien nach nationalem und internationalem Recht zu beachten:

- Besonders geschützte Arten
- Europäische Vogelarten
- Streng geschützte Arten inkl. Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie oder Anhang A
- EG-ArtSchVO oder Arten, die in Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV, aufgeführt sind.

In NRW unterliegen 1100 Tierarten einer der genannten Schutzarten, die sich aber in der Planungspraxis nicht sinnvoll abarbeiten lassen. Aus diesem Grunde sind in NRW alle „nur national“ besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt. Sie werden jedoch – wie auch alle anderen nicht planungsrelevanten Arten - bei der Eingriffsregelung weiterhin berücksichtigt.

Bei Planungs- und Zulassungsvorhaben konzentriert sich das Artenschutzregime auf die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und auf die europäischen Vogelarten. Doch auch hier ergeben sich weiterhin Probleme in der Planungspraxis, da auch Irrgäste oder Allerweltsarten strenggenommen untersucht werden müssten.

Aus diesem Grund ist durch das LANUV eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der verbliebenen Arten vorgenommen worden, nachfolgend planungsrelevante Arten genannt. In NRW sind planungsrelevante Arten auf streng geschützte Vogelarten, Arten des Anhangs I und des

Art. 4 (2) der V-RL sowie besonders geschützte Vogelarten mit einem Rote Liste Status der Gefährdungskategorien 0, 1, R, 2, 3 sowie Koloniebrüter eingeschränkt. Eine Zusammenstellung dieser 213 Arten ist dem Fachinformationssystem der LANUV NRW im Internet zu entnehmen. In NRW weit verbreitete Vogelarten werden als nicht planungsrelevant eingestuft. Sie befinden sich derzeit in NRW in einem günstigen Erhaltungszustand und sind im Regelfall bei Planverfahren nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht. Auch sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten zu erwarten. Im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags zum Artenschutz wird geprüft, welche der in NRW sogenannten „planungsrelevanten Arten“ im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten sind und ob möglicherweise Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften vorliegen können. Hierbei werden die spezifischen Eingriffswirkungen des Bauvorhabens den artspezifischen Empfindlichkeitsprofilen gegenübergestellt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Leverkusen-Steinbüchel. Im Norden und Westen schließen unmittelbar Siedlungsflächen an das Plangebiet an. An der südöstlichen Plangeietsgrenze schließt ein Spielplatz an das Plangebiet, der wiederum zur Berliner Straße (B51) durch einen bepflanzten Wall abgeschirmt ist. Weiter östlich und südlich an die Berliner Straße schließen landwirtschaftliche Flächen an. Südwestlich schließt das Regenrückhaltebecken „RRB 1 Meckhofer Feld“ an das Plangebiet an.



Abb. 1 – Lage des Plangebietes (Quelle: Google Maps)

2.2 Bestandssituation / Biotopausstattung des Plangebietes

Das Plangebiet ist unbebaut und stellt sich als Grünfläche mit vereinzelt Gehölzen dar. Zudem führen mehrere Wege unbefestigter Form (Trampelpfade) auf den an das Plangebiet angrenzenden Spielplatz. Die Gehölze (Pioniergehölze) sind größtenteils Weiden. Die nordwestliche Plangebietsgrenze wird durch die Straße Meckhofer Feld gebildet, welche als Sackgasse mit einer Wendeablage endet. Zwischen dem angrenzenden Regenrückhaltebecken und dem Plangebiet verläuft ein Fußweg. Die fußläufige Durchwegbarkeit des Plangebietes soll auch nach der Baumaßnahme durch Fußwege weiter gewährleistet bleiben.

Teilweise befinden sich auf der Grünfläche Abfälle, generell ist die Fläche aber eher in einem guten Pflegezustand.

2.3 Fotodokumentation Bestandsituation

Darstellung der lokalen Biotopstrukturen im Untersuchungsraum.



Abb. 2 – Grünfläche mit Weiden



Abb. 3 – Geböschte Grünfläche zu den Rändern des Plangebietes mit Weidenbestand



Abb. 4 – Geböschte Grünfläche zu den Rändern des Plangebietes mit Weidenbestand



Abb. 5 – „Trampelpfad“ über die Grünfläche zum Spielplatz



Abb. 6 – Angrenzender Spielplatz



Abb. 7 – Regenrückhaltebecken „RRB 1 Meckhofer Feld“

2.4 Bestehende Beeinträchtigungen für das lokale Artenspektrum

Im Rahmen der Freilandkartierung konnten für den Untersuchungsraum eine Vielzahl von Stör-impulsen und potenziellen Beeinträchtigungsquellen festgestellt werden, welche sich u.U. negativ auf das lokale Artenspektrum auswirken.

Anthropogene Einflüsse

Das Plangebiet liegt als Grünfläche inmitten einer Wohnbebauung. Die Nutzung des Plangebietes als Grünfläche ist eher sekundär. Durch den angrenzenden Spielplatz und die Verkehrsstrukturen werden eine Vielzahl von audio-visuellen Störimpulsen (Lärm-, Licht- und Bewegungsimpulse) ausgelöst.

Gegenwärtig konnten für die gesamte untersuchte Fläche zumindest temporäre Störeinflüsse / Beeinträchtigungen auf das potenzielle lokale Artenspektrum festgestellt werden.

Reduzierte Arten- und Strukturvielfalt

Das gesamte Plangebiet ist sehr monoton (Grünflächen mit Spontanvegetation und Weiden) gestaltet. Somit weist dieses eine eher geringe Arten- und Strukturvielfalt im Kontext zu den angrenzenden Freiraumstrukturen auf. Das Plangebiet verfügt über keine typischen Vogelnährgehölze oder Ruhe- und Rückzugsbereiche für Vögel, was einer Eignung als Lebensraum und Nahrungshabitat für planungsrelevante Arten eher entgegen spricht.

3. Schutzgebiete auf EU- und nationaler Ebene

Im Plangebiet sowie in dessen näherem Umfeld sind keine eingetragenen FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete vorhanden. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb der 300 m Wirkzone eines FFH- oder EU-Vogelschutzgebietes. Besonders schutzwürdige Biotopstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen. Der Landschaftsplan trifft für den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes das Entwicklungsziel „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“. Für einen kleinen Teilbereich im Südwesten wird das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dargestellt.

Der Landschaftsplan gilt gemäß § 16 Abs. 1 LG nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen. Bei Verwirklichung des Flächennutzungsplanes durch einen Bebauungsplan tritt der Schutz des Landschaftsplanes zurück.

Westlich des Plangebietes befindet sich eine Biotopverbundfläche (Bachtälchen und Gehölz-Grünlandkomplexe im Osten Leverkusen / VB-K-4908-003). Aufgrund der Verkehrs- und Nutzungsstrukturen um und innerhalb des Plangebietes sind keine Wechselwirkungen oder Wanderterritorien zwischen dem Plangebiet und der Verbundfläche zu erwarten.

4. Ergebnisse der Untersuchung

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen:

Stufe 1: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren des Vorhabens)

> wenn hier Konflikte erkennbar sind, wird Stufe 2 der Prüfung erforderlich

Stufe 2: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (vertiefende Art-zu-Art Betrachtung)

> wenn hier trotz Vermeidungsmaßnahmen Verbotstatbestände bestehen bleiben, wird Stufe 3 der Prüfung notwendig

Stufe 3: Ausnahmeverfahren (Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen und ggf.

>Zulassung von Ausnahmen von Verboten)

In der ersten Stufe wurde durch eine artenschutzrechtliche Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Ergänzend wurde anhand der Liste der planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4908 (Burscheid), welches für das Untersuchungsgebiet räumlich zutreffend ist, die Habitatsanforderungen der Arten mit den im Gebiet vorhandenen Raum- und Habitatsstrukturen abgeglichen.

Zudem wurde sichergestellt, dass alle örtlichen Gegebenheiten sowie relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens in der Prüfung berücksichtigt wurden.

4.1 Stufe 1: Vorprüfung der Wirkfaktoren und Auswertung von Informationssystemen

Im ersten Schritt wurde ermittelt, welche Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) auf welche Arten potenziell zu erwarten sind und bei welchen Arten/Artengruppen ggf. Artenschutzkonflikte im Vorfeld ausgeschlossen werden können. Ergänzend wurden potenzielle Vorkommen anhand eines Abgleiches der örtlichen Habitatstrukturen mit den Informationssystemen ermittelt.

Mit dem Vorhaben sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen verbunden, welche u. U. negative Auswirkungen auf „planungsrelevante Arten“ haben können. Im Folgenden wurden die Einflüsse der verschiedenen Wirkfaktoren untersucht, und ergänzend mit den Ergebnissen der Kartierungen eine Gefährdungsabschätzung getroffen, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG bei Umsetzung der Planung zu erwarten sind.

4.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Hierunter ist die temporäre Nutzung von Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerplätzen zu verstehen, die u.U. bedeutende Habitatflächen streng und besonders geschützter Arten kurz und mittelfristig schädigen können.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Durch die Straße Meckhofer Feld, die Berliner Straße und den daran anschließenden Siedlungsbereichen sind potenzielle Wanderterritorien aus dem Plangebiet bereits stark begrenzt bzw.

nicht vorhanden. Während der Bauphase können somit keine potenziellen Wanderrouten innerhalb des Plangebietes unterbrochen werden.

Lärmimmissionen

In baustellennahen Ökosystemen kann es durch Verlärmung bei besonders störungsempfindliche Arten zu temporären Beeinträchtigung im faunistischen Arteninventar kommen. Die zu erwartenden Lärmimpulse sind jedoch von Kurzzeitbelastungen und nicht von erheblichem Ausmaß.

Optische Störungen

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Neben den Lärm- können auch die Lichtimmissionen zur Meidung von Jagdhabitaten führen. Während einzelne Fledermausarten das Licht z. B. an Straßenlaternen tolerieren und dort gar nach Insekten jagen (Abendsegler, Zwergfledermäuse), ist von der Mehrzahl der *Myotis*-Arten bekannt, dass sie Licht meiden. Für Fledermäuse und viele Zugvögel sind bedeutende Störfwirkungen zeitlich auf die sommerliche Aktivitäts-, Brut- und Aufzuchtphase beschränkt. Nächtliche Arbeiten bzw. Arbeiten in Dunkelheit mittels Ausleuchtung der Baustelle sind zu vermeiden.

4.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächenbeanspruchung

Auswirkungen werden durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (anlagenbedingt aufgrund von Versiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen) hervorgerufen. Sie führen zu einem direkten Verlust von Lebensstätten der Arten oder zu einem Funktionsverlust dieser Lebensräume.

Durch die Planung werden ökologisch geringwertige Biotopflächen überplant, weshalb dieser Wirkfaktor nicht von gehobener Bedeutung ist.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Durch die Errichtung an den Siedlungsbereich anschließender Wohngebäude würden keine potenziellen Wanderterritorien innerhalb des Plangebietes sowie Wanderbeziehungen zu Flächen außerhalb des Plangebietes unterbrochen werden.

4.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Bei Umsetzung der Planung führt das Vorhaben zu einem weitgehenden Verlust der bisher im Plangebiet vorliegenden Biotopstrukturen und Habitats. Potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten können u.U. nach Realisierung des Vorhabens innerhalb des Plangebietes keinen geeigneten Lebensraum mehr vorfinden. Eine Verschiebung des Artenspektrums hin zu sog. „Allerweltsarten“ (an die zukünftigen Bedingungen im Plangebiet angepasste Arten) ist potenziell möglich.

Lärmimmissionen

Durch die geplante Umstrukturierung des Plangebietes bzw. die geplante Wohnbebauung sind keine hohen oder erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen zu erwarten.

Optische Störungen

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend den unterschiedlichen Ansprüchen der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Die Lebensräume im Wirkraum werden während der Betriebsphase in den Dämmerungs- und Nachtstunden durch Lichteinwirkungen (Licht von KFZ-Verkehr sowie Gebäuden) gestört. Durch die optischen Lichtreize können dämmerungs- und nachtaktive Tiere potenziell beeinträchtigt werden.

Kollisionsrisiko

Bei Umsetzung der Planung können Beeinträchtigungen aufgrund von Kollisionsgefährdung für sich im Plangebiet aufhaltende Tiere entstehen. Da im Plangebiet aufgrund der vorherrschenden Gebäudeflächen kaum geeignete Lebensräume für Tiere vorhanden sein werden, ist das Kollisionsrisiko als gering einzustufen.

4.2 Stufe 1 - Auswertung von Informationssystemen

Mittels Informationsabfrage der LANUV Naturschutz-Fachinformationssysteme NRW / @Linfos / Messtischblatt MTB 4908 (Quadranten 1 – 4) wurde das potenzielle Artenspektrum in Bezug auf bereits registrierte Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum geprüft.

Anhand der Auswertung des Informationssystems @Linfos des LANUV NRW konnten keine registrierten Vorkommen / Funde in Erfahrung gebracht werden.



Abb. 8 – Lage des Plangebietes, in der Nähe des Schnittpunktes zu Quadranten des MTB 4908

4.3 Stufe 1 - Vertiefende Prüfung potenzieller Verbotsbestände / Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von Arten im Plangebiet

In diesem Schritt der Prüfung erfolgte eine vertiefende Art-zu-Art Betrachtung der bis dahin ermittelten Verdachtsfälle sowie eine Darstellung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit von pla-

nungsrelevanten Arten. Ferner erfolgt eine Einbeziehung von möglichen Vermeidungsmaßnahmen in die Analyse der Betroffenheiten, aus der letztendlich, unter Berücksichtigung aller bis dahin ermittelten Fakten, eine Prognose der potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erstellt wird.

FREILANDKARTIERUNG

Den im Rahmen der Vorprüfungen ermittelten Verdachtsfällen wurde mittels Freilandkartierungen nachgegangen. Die Kartierungen erfolgten am 27.03.2015 (Kontrolle der unbelaubten Gehölze auf Altnester und Baumhöhlen), 20.04.2015 und am 19.05.2015 (Nachkontrolle Brutplätze) bei trockener Witterung.

Die Kartierung erfolgte dabei in zwei Phasen. Die erste Phase beinhaltete eine Fernobservation der lokalen Biotopstrukturen sowie der angrenzenden Bereiche mittels eines Fernglases, heraus aus geschützter Deckung. Dabei wurde vorrangig die Avifauna des Untersuchungsraums in Bezug auf Nist-/ Brutbäume bzw. Nahrungsgäste beobachtet.

In der zweiten Phase erfolgte die Nahuntersuchung, in der die lokalen Gehölz- und Bodenstrukturen auf Nist-/ Brutstätten in Bäumen und Sträuchern sowie die Bodenbereiche abgesucht wurden. Dabei wurde auch verstärkt auf im Bau befindliche Nester sowie Höhlen und Spalten in Bäumen geachtet.

In den Bereichen mit niedriger Kraut- und Strauchvegetation wurde verstärkt auf bodengebundene Tierarten bzw. Indikatoren für deren Vorkommen gesucht.

Tagesauswertung / Ergebnisse der Freilandkartierungen im Zeitraum März - Mai 2015	
27. März 2015	▪ Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>) - RL NRW * - Individuen bei der Nahrungssuche im Bereich der Grünflächen und innerhalb der Weiden ▪ Amsel (<i>Turdus merula</i>) - RL NRW * - Individuen im Bereich der Grünfläche ▪ Elster (<i>Pica pica</i>) - RL NRW * - Individuum beim Überflug der Grünfläche und Ansitzen auf Straßenlaternen ▪ Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) - RL NRW * - beim Überflug der angrenzenden Plangebietes zu den angrenzenden Ackerflächen ▪ Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) - RL NRW 1 – Weibliches Individuum innerhalb der Weiden
20. April 2015	▪ Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>) - RL NRW * - Individuen bei der Nahrungssuche im Bereich der Grünflächen und innerhalb der Weiden ▪ Amsel (<i>Turdus merula</i>) - RL NRW * - Individuen im Bereich der Grünfläche ▪ Elster (<i>Pica pica</i>) - RL NRW * - Individuum beim Überflug der Grünfläche ▪ Mönchsgrasmücke - RL NRW * - Individuum im Bereich der Weiden

19. Mai 2015	▪ Kohlmeise (<i>Parus major</i>) - RL NRW * - Individuen im Bereich der Grünfläche und im Bereich der Böschung ▪ Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>) - RL NRW * - Individuen im Bereich der Grünfläche und im Bereich der Böschung ▪ Amsel (<i>Turdus merula</i>) - RL NRW * - Individuen im Bereich der Grünfläche ▪ Elster (<i>Pica pica</i>) - RL NRW * - Individuum beim Überflug der Grünfläche ▪ Saatkrähe (<i>Corvus corax</i>) – RL NRW VS - Individuen beim Überflug des Plangebietes und beim Ansitzes auf Bestandsgebäuden in der Umgebung
--------------	--

RL NRW 1 = Rote Liste NRW, vom Aussterben bedroht

RL NRW 2 = Rote Liste NRW, stark gefährdet

RL NRW 3 = Rote Liste NRW, gefährdet

RL NRW * = Rote Liste NRW, nicht gefährdet

RL NRW V = Rote Liste NRW, Vorwarnliste

SÄUGETIERE

Die im Plangebiet befindlichen Gehölzstrukturen sind nicht als potenzielle Quartiere von Fledermausarten geeignet..

Durch Baumkontrollen konnten keine Baumhöhlen, Stammspalten oder Borkenschälungen verortet werden. Im Plangebiet befinden sich keine Gebäudestrukturen, welche u.U. als potenzielle Quartiere dienen könnten.

Das Plangebiet stellt eine geringe bis durchschnittliche Eignung als Jagdhabitat für die an den Siedlungsraum angepassten Fledermausarten dar. Nach Umsetzung der Baumaßnahme können die beschriebenen Flächen weiterhin als Jagdhabitat genutzt werden. Im angrenzenden Umfeld befinden sich mit dem Regenrückhaltebecken sowie den Landschaftsräumen ergänzende, hochwertige Nahrungshabitate im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Plangebiet.

Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten konnten nicht bestätigt werden. Es werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt.

AMPHIBIEN UND REPTILIEN

Die Habitatstrukturen im Plangebiet weisen keine wasserführenden, feuchten oder wechsel-feuchten Geländebereiche auf. Die Nutzungsstruktur im Plangebiet sowie dem nahe gelegenen Siedlungsbereich mit den einhergehenden anthropogenen Einflüssen lassen Vorkommen von Amphibien oder Reptilien ausschließen.

Im Rahmen der Geländekartierungen konnten zudem keine Individuen bzw. keine lokale Population oder Indikatoren dafür nachgewiesen werden.

VÖGEL

Im Rahmen der Untersuchungen wurde des Weiteren auf Zufallsfunde von planungsrelevanten Vogelarten nach MUNLV (2007) geachtet. Für die artenschutzrechtliche Abschätzung wurden streng geschützte und landesweit gefährdete Arten, sowie ergänzend nach aktueller Roter Liste (2011) regional gefährdete Arten untersucht. Anhand der lokalen Biotopausprägung besteht

grundsätzlich die Möglichkeit, dass im Plangebiet potenzielle Nist- und Brutstätten für anspruchslöse europäische Vogelarten (sog. Allerweltsarten) vorzufinden sind.

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnten im Rahmen der Kartierungen keine Alt- oder Neunester sowie Sichtungen streng geschützter oder besonders geschützter Vogelarten festgestellt werden. Im Rahmen der Kartierungen konnten keine Nachweise von Vorkommen bzw. Indikatoren für deren Vorkommen im Plangebiet erbracht werden.

In den unmittelbar angrenzenden Freiraumstrukturen konnten im Rahmen der Kartierungen keine akustischen oder visuellen Beobachtungen planungsrelevanter Arten gemacht werden, so dass keine planungsbedingte Wechselwirkung mit den angrenzenden Arealen zu erwarten sind.

Durch die angrenzenden Verkehrswege, der Nutzungsstruktur des Plangebietes als auch den Siedlungsbereichen und den damit einhergehenden anthropogenen Einflüssen werden ggw. eine Vielzahl von Störimpulsen in die untersuchten Flächen getragen. Hier sind in erster Linie Spaziergänger, Nutzer des Spielplatzes sowie die Verkehrsstrukturen für potenzielle Störimpulse zu benennen.

Bei Umsetzung der Planung sind keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten.

Pirol (Planungsrelevante Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie)

Der Pirol (weibliches Individuum) wurde während der ersten Kartierung des Plangebiets innerhalb der Grünflächen gesichtet. Während der zweiten Kartierung konnten nur noch Singlaute vernommen werden, ein Sichtkontakt war nicht gegeben. Zur Überprüfung wurde eine dritte Kartierung während der Brutzeit im Mai durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine Individuen im Plangebiet oder auf den angrenzenden Flächen festgestellt wurden.

Das Plangebiet stellt keinen typischen Lebensraum für den Pirol dar. Dieser bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe.

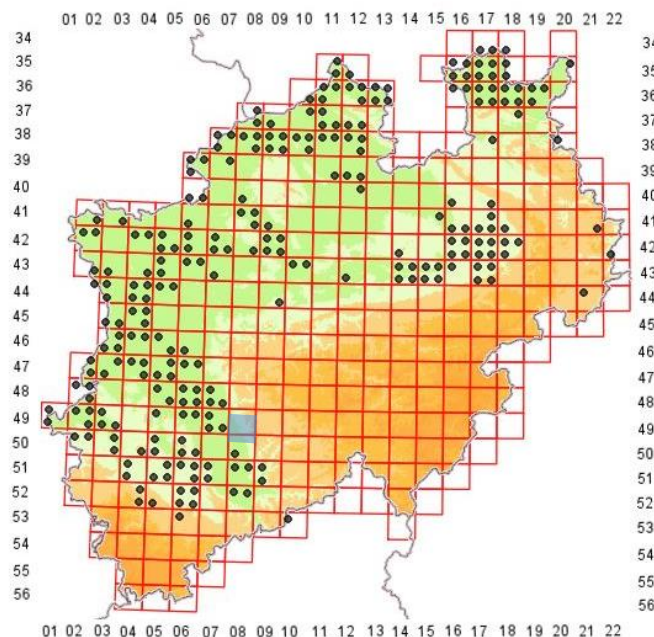
Das Messtischblatt 4908 Burscheid zeigt den Pirol nicht als potenziell vorkommende planungsrelevante Art auf. Die Untere Landschaftsbehörde konnte bestätigen, dass im Stadtgebiet von Leverkusen kein Pirol oder Brutpaar bekannt ist. Das nächste registrierte Brutpaar befindet sich im Bereich der Wuppermündung auf Kölner Rheinseite.¹

Die Ergebnisse der dritten Kartierung zeigen auf, dass es sich um einen Zufallsfund handelt. Ein potenzielles Quartier oder Brutplatz konnte innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht bestätigt werden. Es werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt.

¹ Telefonische Auskunft am 04.05.2015; Herr Kossler, Untere Landschaftsbehörde, Stadt Leverkusen

Pirol (*Oriolus oriolus* (Linnaeus, 1758))

EU-Code: A337



Legende

● Nachweise 'sicher brütend'

Abb. 8 – Verbreitungskarte (Rasterkarte) Pirol, MTB 4908 blau markiert

4.3.1 Vermeidungsmaßnahmen gegen das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch die Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen können mittel- und unmittelbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG bei Umsetzung der Planung vermieden werden:

- Ausweisung eines Zeitfensters für Rodungsarbeiten

Aus artenschutz- und naturschutzrechtlichen Gründen vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG - sollte die Rodung der verbleibenden, zu entfernenden Gehölze im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen.

Rodungsarbeiten außerhalb dieses Zeitraumes sollten naturschutzfachlich begleitet werden. Dabei sind Bäume und Sträucher auf Nist- und Brutstätten hin zu kontrollieren. Dabei verortete Gehölze mit Horsten dürfen während der Nist- und Brutphase nicht gefällt oder beseitigt werden.

5. Fazit

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entgegen zu wirken, wurde in einer Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit mit Hilfe der Auswertungen der Informationssysteme des LANUV die Artengruppen genauer untersucht.

In der vorliegenden Artenschutzprüfung im Rahmen der geplanten Bebauung sind nach der Auswertung der Naturschutzfachinformationssysteme, dem Abgleich der vorherrschenden Lebensraumtypen und Kartierungen vor Ort und unter Berücksichtigung vorgenannter Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten.

Durch die Freilandkartierungen konnte im gebührenden Umfang nachgewiesen werden, dass bei Umsetzung der Planung keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden. Durch die Inanspruchnahme von potenziellen Nahrungshabitaten ist keine Verschlechterung zu erwarten, da wie bereits zuvor ausgeführt, ausreichende Ausweichhabitate und Nahrungshabitate im räumlichen und funktionalen Zusammenhang bestehen.

Bei Umsetzung der Wohnbaumaßnahme werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

BNATSCHG – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNATSCHG - BUNDESNA-TURSCHUTZGESETZ) VOM 01. MÄRZ 2010 (BGBl. I S. 1193), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 3 DES GESETZES VOM 10. MAI 2007 (BGBl. I S. 666)

LANUV (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW): INTERNETRECHERCHE – QUELLE: [HTTP://WWW.NATURSCHUTZ-FACHINFORMATIONSSYSTEME-NRW.DE](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de), RECHERCHIERT AM 18.09.2012

LG NW - GESETZ ZUR SICHERUNG DES NATURHAUSHALTS UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (LANDSCHAFTSGESETZ - LG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 21.07.2000 (GV NRW S. 568) ZULETZT GEÄNDERT AM 1.3.2005 (GV.NW. S. 191)

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF): METHODEN FÜR NATUR-SCHUTZRELEVANTE FREILANDUNTERSUCHUNGEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 1996

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: GESCHÜTZTE ARTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN – VORKOM-MEN, ERHALTUNGSZUSTAND, GEFÄHRDUNG, MAßNAHMEN, 2010

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZUM „ARTENSCHUTZ IN DER BAULEITPLANUNG UND BEI DER BAURECHTLICHEN ZULASSUNG VON VORHABEN, DÜSSELDORF, 14.01.2011

ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN PFLANZENGESELLSCHAFTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 1. FASSUNG 1999, VERBÜCHELN ET AL. IN: ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN PFLANZEN UND TIERE IN NORD-RHEIN-WESTFALEN, 4. FASSUNG 2011

ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN BIOTOPE IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 2. FASSUNG 1999, VERBÜ-CHELN ET AL. IN: ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN PFLANZEN UND TIERE IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 4. FASSUNG 2011

Haan, den 16.09.2016

M.Sc. Christina Schlottbom

Landschaftsarchitekt AKNW

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

7. Anlagen

Anlage 1.1 – LANUV Messtischblatt MTB 4908 (Burscheid) Quadrant 1

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4908

(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen)

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Vogel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Reptilien			
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Anlage 1.2 – LANUV Messtischblatt MTB 4908 (Burscheid) Quadrant 2

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4908

(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen)

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Vogel		
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend

Anlage 1.3 – LANUV Messtischblatt MTB 4908 (Burscheid) Quadrant 3

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4908

(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
<u>Castor fiber</u>	Europäischer Biber	Art vorhanden	G	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G
Vespertilio murinus	Zweifelfledermaus	Art vorhanden	G	G
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G ₁
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U ₁	U ₁
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	U
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U ₁	U ₁
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U ₁	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G ₁	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	U
Luscinia megarhynchos	Nachtgall	sicher brütend	U	G
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G	G
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U ₁	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G
Reptilien				
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G	G

Anlage 1.4 – LANUV Messtischblatt MTB 4908 (Burscheid) Quadrant 4

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 4908

(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vogel				
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G	G ₁
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U ₁	U ₁
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	G	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G	G
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U ₁	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U	U
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	U	S
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	G	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	G	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U ₁	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiëreule	sicher brütend	G	G